

■ Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) im Sport in Hessen



Stand: 11/2017



Antrag

auf Anerkennung als FSJ-Einsatzstelle im Sport in Hessen, unter der Trägerschaft der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.:

Der Einsatz der Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport (FSJ) muss im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Die Beschäftigung erfolgt nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) vom 16.05.2008 (BGBl. I S. 842), in Kraft getreten am 01.06.2008, sowie nach dem Zivildienstgesetz § 14 c (ZDG) vom 29.05.2002, und muss sich nach § 11 Abs. 3 Ziffer 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf die Jugendarbeit im Sport beziehen.

Als Einsatzstellen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport kommen Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände, ggf. auch in Kooperation mit Schulen, Kindergärten und andere Sportvereinen in Frage, die regelmäßige Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren oder Betreuungsdienste für diese Zielgruppen anbieten.

Zur Einsatzstelle:

Bezeichnung Sportverein oder Sportkreis oder Sportverband

Vereinskennziffer des Landessportbundes Hessen (fünfstellig)

Anschrift

Telefon

Fax

E-Mail

Name/Vorname des Antragstellers

Funktion des Antragstellers im Sportverein/Sportkreis/Sportverband

Sicherstellung der „persönlichen Betreuung“ und „sportfachlichen Anleitung“ vor Ort:

Für jede Einsatzstelle muss eine eindeutig verantwortliche, fachkundige und erfahrene Person für die „persönliche Betreuung“ namentlich und mit Angabe ihrer pädagogischen Qualifikation (geforderte pädagogische Mindestqualifikation ist eine Übungsleiter-/Trainerlizenz) benannt werden. Aufgaben dieser Person sind:

- Hauptsächliche und alleine verantwortliche Betreuungsperson für den/die Teilnehmer/in zu sein, und sich um dessen/deren Wohlergehen, Entwicklung und Einsatz zu kümmern
- Ausschließliche/r Ansprechpartner/in für die Trägerin zu sein (Kommunikation, Schriftverkehr, Vermittlung zwischen Teilnehmer/in und Trägerin) und die Qualitätsstandards umzusetzen
- Übernahme der Dienstaufsicht
- Falls gegeben, Koordination der Kooperationspartner/innen in Schule, Kita, etc.
- die „sportfachliche Anleitung“ des/r Teilnehmers/in entweder ebenfalls selbst zu gewährleisten oder an weitere sportfachliche erfahrene Personen (siehe unten) zu delegieren und diese zu koordinieren.

Persönliche pädagogische Betreuungsperson:

Name/Vorname

Anschrift

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Geforderte pädagogische Qualifikation (Sportlehrer, Pädagoge, Trainer, Übungsleiter)

Sportfachliche Anleitung:

wird von der oben angeführten pädagogischen Betreuungsperson ebenfalls gewährleistet
wird von folgender Person gewährleistet:

Name/Vorname

Anschrift

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Sportfachliche Qualifikation oder Erfahrung

3.) Auflistung (in mind. 5-10 Spiegelstrichen) der einzelnen Tätigkeitsbereiche und Aufgaben der Freiwilligen aus Punkt 2 Seite 3 mit den dazugehörigen durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden, die in der Summe eine Vollzeitstelle von 38,5 Stunden ergeben müssen. (Bitte keinen Wochenstundenplan mit Mo, Di,..., dieser wird erst nach Beginn des FSJ erbeten). Bitte auch jeweilige Sportarten und Altersbereiche angeben, bei Kooperationen auch die Namen der Schulen, Kitas, etc.! Bei temporären Projekten bitte die Zeiten auf durchschnittliche Wochenarbeitsstunden im Jahr umrechnen.

Beispiel:

• Vereins-Kindertraining XY-Ball 6-8- Jahre	8 Stunden
• Fahrten zu und Betreuung von Turnieren XY-Ball 6-8- Jahre	4 Stunden
• Kooperation mit Musterschule XY-Ball AG	6 Stunden
• Kooperation mit Kindergarten Pustebume	4 Stunden
• Projekt Mitternachtssport im Verein (durchschnittlich)	2 Stunden
• Allgemeines Kinderturnen 4-10 Jahre im Verein	10 Stunden
• Betreuung der Ferienspiele im Verein (durchschnittlich)	2 Stunden
• Betreuung des Vereinsjugendausschusses	<u>2,5 Stunden</u>
Summe	38,5 Stunden

Auflistung (in mind. 5-10 Spiegelstrichen):

Weitere Angaben:

Unterkunft:

Unterkunftsmöglichkeit: ja nein

(falls ja, bitte Beschreibung der Lage, Größe, Ausstattungsmerkmale)

Verpflegung:

Verpflegungsmöglichkeit ja nein

Internet-Kontaktdaten:

Welche Kontakt-Adressangaben möchten Sie auf unserer Internetseite (Liste der anerkannten Einsatzstellen) stehen haben, damit Interessierte am FSJ Ihre Einsatzstelle zwecks Bewerbung erfolgreich kontaktieren können?

Verein/ Sportkreis/Verband

Kontaktperson

Anschrift

Telefon

E-Mail

Internetseite

Verpflichtungen der Einsatzstelle als Voraussetzung für die Anerkennung:

- Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen (Trägerin)
- Freistellung der Freiwilligen für mindestens 25 Bildungstage (gesetzlich vorgeschrieben)
- Einsatz der/des Freiwilligen in einer Vollzeitbeschäftigung (Einhaltung von zurzeit durchschnittlich 38,5 Wochenarbeitsstunden) im Sinne des FSJ-Gesetzes und der Qualitätsstandards, d.h. im deutlich überwiegenden Anteil (mindestens 75%) in der pädagogischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport

- Zahlung des monatlichen Kostenanteils pro FSJ-Stelle an die Sportjugend Hessen ausschließlich über ein zu erteilendes SEPA-Lastschriftmandat (Kostenhöhe siehe Vereinbarung)
- Gewährung von zurzeit 26 Tagen Urlaub (bezogen auf eine 5-Tage-Woche)
- Erstellung eines aktuellen Wocheneinsatzplans über die regelmäßigen Tätigkeiten. Dieser ist der Trägerin spätestens 8 Wochen nach FSJ-Beginn unaufgefordert zuzustellen. Größere Änderungen im Einsatzplan sind der Trägerin sofort mitzuteilen.
- Einhaltung der allgemeinen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die der Vereinbarung zwischen Trägerin, Einsatzstelle und Freiwilligen
- Einverständnis, dass die Vereinsadresse sowie der Name der/des Ansprechpartnerin/Ansprechpartners auf der Homepage der Sportjugend Hessen veröffentlicht werden darf
- Beachtung der allgemeinen Infos für Einsatzstellen sowie deren Aktualisierungen (veröffentlicht auf der Internetseite der Trägerin)
- Einrichtung und wöchentlicher Abruf einer nur dem FSJ vorbehaltenen Email-Adresse, auf welche wichtige Mitteilungen der Trägerin an die Einsatzstelle geschickt werden können
- Absolvieren eines etwa einstündigen Einführungsgesprächs bei der Trägerin

Nichteinhaltung der vorgegebenen Vereinbarungen (Regelungen):

Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen behalten wir uns als Trägerin vor,

bei schuldhaftem Verhalten der Einsatzstelle:

- fristlose Kündigung der Vereinbarung und Entzug der Anerkennung als FSJ-Einsatzstelle
- Forderung der Nachzahlung für evtl. entstandene Aufwendungen der Trägerin

bei schuldhaftem Verhalten der/des Freiwilligen:

- Kündigung der/des Freiwilligen
- Einstellung der Zahlung von Taschengeld/Verpflegungspauschale
- Evtl. finanzielle Rückforderungen vorzunehmen

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift plus Stempel
für den eingetragenen Sportverein/Sportverband/Sportkreis